

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		BY 09	Betriebsnummer
Ortsteil, Straße, Hs.-Nr		Betriebsnummer bei Betriebssitz außerhalb Bayerns	
PLZ, Ort			
Telefon	Mobil-Tel.	Fax	E-Mail-Adresse

Pflegezeitraum 2009/10 bis 2011/12

**An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten (AELF)**

Antragsendtermin: 30.09.2009

Eingangsstempel

Antrag auf Fördermittel für die Pflege von Hecken und Feldgehölzen

Ich beantrage hiermit nach dem

Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm – Teil A (KULAP-A)

gemäß den Richtlinien der Bayer. Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) und für Umwelt und Gesundheit (StMUG) in der jeweils geltenden Fassung eine

„Heckenpflegeprämie“ (Maßnahme 5.1 – A 51)

Ich mache hierzu folgende Angaben:

- Ich bin Inhaber eines landwirtschaftlichen/land- und forstwirtschaftlichen Betriebes **mit Hofstelle** und **bewirtschafte selbst** eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) einschl. Teichfläche
- von **mindestens 3,0 ha**
 von **weniger als 3,0 ha**, bin aber landwirtschaftlicher Unternehmer im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (**ALG**) bzw. in der Weinbaukartei erfasster Weinbaubetrieb.
- Ich stelle im Namen und Auftrag der Alm- und Weidegenossenschaft
- _____ Antrag.
Name der Genossenschaft
- Ich stelle im Namen und Auftrag eines
- Landschaftspflegeverbands (Art. 4 Satz 3 BayNatSchG) bzw.
 anerkannten Naturschutzvereins (Art. 42 BayNatSchG)
- _____ Antrag.
Name des Verbandes

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF	Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
Antragsregistrierung vor EDV-Eingabe	
Vorkontrolle <input type="checkbox"/> Antrag ist plausibel und vollständig	
EDV-Eingabe <input type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Flächenübersicht	
Systematische Gegenkontrolle	
Verwaltungskontrolle (ggf. Besuch des Förderobjektes)	
Ex-post-Kontrollen	
Fehlende/unvollständige Antragsunterlagen <input type="checkbox"/> Pflegekonzept <input type="checkbox"/> Auszug aus der FeKa <input type="checkbox"/> _____	erledigt/ Datum/NZ <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Die Festlegung der zu pflegenden Hecken- bzw. Feldgehölzflächen erfolgt in der beigefügten **Flächenübersicht** und durch Einzeichnung der Hecken/Feldgehölze in einem **Auszug der Digitalen Feldstückkarte (FeKa)** bzw. in einem Luftbild.

Die zur Pflege der Hecken bzw. Feldgehölze notwendigen Maßnahmen sind im beigefügten **Pflegekonzept** beschrieben, das vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sachgebiet Agrarökologie und Boden erstellt bzw. genehmigt wurde.

Anlagen

- Flächenübersicht
 Auszug aus der FeKa bzw. Luftbild

- Pflegekonzept
 Pflegeberechtigung

Hinweise für die Antragstellung:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird durch diese Antragstellung nicht begründet.
- Die Bewilligung der beantragten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch die Europäische Gemeinschaft und den Freistaat Bayern. Werden die Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang zur Verfügung gestellt oder Fördertatbestände durch die Europäische Gemeinschaft oder den Freistaat Bayern geändert, kann unter Umständen keine oder nur eine verringerte Förderung erfolgen.
- Bitte lesen Sie das Merkblatt „Heckenpflegeprämie“ aufmerksam durch.
- Bestandteil dieses Antrags ist das Pflegekonzept, die Flächenübersicht zu den zu pflegenden Hecken bzw. Feldgehölzen mit Auszügen aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) bzw. einem Luftbild sowie die ggf. erforderliche Pflegeberechtigung.
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt, unterschrieben und spätestens am 30.09.2009 beim zuständigen AELF eingereicht wird.

Erklärungen hinsichtlich Auflagenüberschneidungen (Angaben zwingend erforderlich)

Ich erkläre, dass für die in die Heckenpflegeprämie einbezogenen Hecken bzw. Feldgehölze:

- vor der Antragstellung noch nicht mit der Pflege begonnen wurde.
- keine Vorgaben zur Pflege (Auflagen/Verpflichtungen) bestehen, die mit den im beigelegten Pflegekonzept festgelegten Pflegemaßnahmen ganz oder teilweise identisch sind, bzw. diesen widersprechen.
- Vorgaben zur Pflege (Auflagen/Verpflichtungen) bestehen auf Grund von
 - privatrechtlichen Vereinbarungen (z. B. Pacht-/Nutzungsüberlassungsvertrag; freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarungen; Bewirtschaftungsvertrag für Ausgleichs-, Ersatz- und Ankaufsf lächen, Ökoflächenkataster). Die entsprechenden Vereinbarungen habe ich in Kopie beigelegt.
 - Schutzgebietsverordnungen nach BayNatSchG: _____
(Name, Bezeichnung der für den Erlass der Verordnung zuständigen Behörde)

Alle Hecken bzw. Feldgehölze, für die bereits Vorgaben zur Pflege bestehen, die mit den im beigelegten Pflegekonzept festgelegten Pflegemaßnahmen ganz oder auch nur teilweise identisch sind bzw. sich mit diesen widersprechen, unabhängig davon, ob dafür Ausgleichszahlungen/Leistungen gewährt werden oder nicht, können nicht über die Maßnahme 5.1 – A 51 „Heckenpflegeprämie“ gefördert werden. Ausnahmen bilden privatrechtliche Vereinbarungen zwischen natürlichen Personen (nähere Informationen erteilt das AELF).

Verpflichtungen und Hinweise

1. Ich verpflichte mich,

- die geförderten Hecken/Feldgehölze, wie sie im Pflegekonzept beschrieben sind, zu pflegen.
- die Pflegemaßnahmen gemäß dem vom AELF genehmigten bzw. erstellten Pflegekonzept nur innerhalb der gesetzlichen Pflegeperiode (1. Oktober bis 28. Februar) durchzuführen.
- jede Änderung, die für die Förderberechtigung und/oder Förderhöhe von Bedeutung ist, dem AELF unverzüglich und Fälle höherer Gewalt innerhalb von 10 Arbeitstagen schriftlich mitzuteilen.
- die Hecken/Feldgehölze 5 Jahre nach dem Datum der Mitteilung über die abschließende Auszahlung der Förderung weiterhin bestehen müssen.
- alle für die Prämien gewährung maßgeblichen Unterlagen mindestens bis 5 Jahre nach dem Ablauf des Pflegezeitraums aufzubewahren.

2. Mir ist bekannt, dass

- für die in die Förderung einbezogenen Hecken/Feldgehölze eine Pflegeberechtigung bestehen muss.
- **unrichtige, unvollständige und falsche Angaben** und das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen.
- Abtretungserklärungen erst und nur dann wirksam werden, wenn sie dem zuständigen AELF oder der Staatsoberkasse Bayern in Landshut schriftlich angezeigt werden.
- die Angaben im Antrag und die hierzu vorgelegten Nachweise und Auskünfte **subventionserheblich** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die beigelegten Anlagen (Pflegekonzept, Flächenübersicht, FeKa-Auszug bzw. Luftbild, ggf. Pflegeberechtigung) Bestandteil des Antrags sind.

3. Hinweise zur Veröffentlichung und zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert.

Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Nach Art. 44a der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und gem. Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission samt Durchführungsbestimmungen sind Informationen über die Empfänger von Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie die Beträge, die jeder Begünstigte erhalten hat, zu veröffentlichen und können zum Zwecke des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft von Rechnungs- und Untersuchungseinrichtungen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten verarbeitet werden. Der Begünstigte hat jederzeit ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der ihn betreffenden Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind.

Nach Art. 1 der VO (EG) Nr. 259/2008 enthält die Veröffentlichung folgende Informationen:

- **Name** (natürliche Personen: Vorname und Nachname; juristische Person: Name und Rechtsform; Vereinigungen: Name der Vereinigung)
- **Wohnort** (Gemeinde, Postleitzahl)
- **Zahlungsbeträge** (EGFL: Betrag der Direktzahlungen im betreffenden Haushaltsjahr und Betrag der sonstigen EGFL-Zahlungen; ELER: Gesamtbetrag der erhaltenen öffentlichen Mittel im betreffenden Haushaltsjahr; hierzu gehören der Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der Betrag der nationalen öffentlichen Mittel).

Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht.

Nähere Informationen zu den Zahlungen der Zahlstelle Bayern finden Sie unter: www.transparenz.bayern.de

Die Vorschriften der EU zum Schutz **natürlicher Personen** bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) bleiben unberührt. Bezüglich der Rechte als betroffene natürliche Person hinsichtlich personenbezogener Daten und der Verfahren für die Ausübung dieser Rechte wird auf § 19 ff BDSG sowie Art. 9 ff BayDSG verwiesen. Danach hat der Begünstigte ein Recht auf Widerspruch gegen die Veröffentlichung. Der Widerspruch ist bei der Stelle, die für die Bewilligung dieses Antrags zuständig ist, einzulegen. Der Widerspruch ist formfrei und kostenfrei. Da die Veröffentlichung der Daten durch die genannten EG-Vorschriften vorgeschrieben ist, ist der Widerspruch bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen allerdings nur in ganz besonderen, in der Person des Begünstigten liegenden wichtigen Ausnahmefällen begründet (z. B. bei drohender Gefahr für Leib oder Leben). Daneben kann der Begünstigte bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten haben.

4. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Bundesrechnungshof, Prüfungsorgane der Europäischen Union sowie die für die Förderabwicklung, einschließlich Cross Compliance zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich versichere, dass ich von den im Merkblatt „Heckenpflegeprämie“ genannten Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe und diese einhalte. Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind sowie die Erklärungen im Antrag eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift*

* Bei Personengesellschaften, juristischen Personen bzw. Personengemeinschaften die vertretungsberechtigte Person.

! Bitte überprüfen Sie vor Unterschrift und vor Abgabe des Antrages nochmals gewissenhaft die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben!

